

Übriger Tertiärer Bildungsbereich

Mit der *interkantonalen Fachschulvereinbarung* vom 27. August 1998 (FSV; Rechtssammlung der EDK 3.3) wird der Besuch von höheren Fachschulen und weiteren Einrichtungen im tertiären Bildungsbereich ausserhalb der Hochschulen geregelt. Hier hat das Fürstentum Liechtenstein von der Möglichkeit, der Vereinbarung beizutreten, Gebrauch gemacht. Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner werden im Bereich der höheren Berufsbildung gleich behandelt wie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Der Vereinbarung sind alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein beigetreten. Nach dem der Vereinbarung zu Grunde liegenden «A la carte-Prinzip» entscheidet jeder Vereinbarungspartner, welche Ausbildungsgänge er der Vereinbarung unterstellt und an welche Ausbildungsgänge er Beiträge leistet. Angesichts des Wettbewerbs im Weiterbildungsmarkt ist zwar der Anreiz gross, möglichst viele Angebote zu unterstellen, aber die Bereitschaft, Beiträge zu leisten, eher klein. Zurzeit ist das Beitrittsverfahren für eine neue *Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen* vom 22. März 2012 (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) im Gange. Die mit der HFSV anvisierte verbesserte Freizügigkeit für die Studierenden wird damit ab dem Studienjahr 2015/2016 einsetzen. Ab dann wird auch diese Vereinbarung nach dem gleichen Prinzip wie die Finanzierungsvereinbarung für die universitären Hochschulen und die Finanzierungsvereinbarung für die Fachhochschulen funktionieren. Das bisher für die Höheren Fachschulen geltende «A la carte-Prinzip» (die Kantone wählen, für welche Studiengänge sie Beiträge ausrichten) wird aufgehoben. Bisher sind die meisten Kantone und das Fürstentum Liechtenstein der neuen Vereinbarung beigetreten und diese ist bereits in Kraft getreten.

Sekundarstufe I und II

Das zurzeit politisch heiss diskutierte Harnos-Konkordat, die *interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule* vom 29. Oktober 1970 (Rechtssammlung der EDK 1.2) enthält in Artikel Art. 17 die Bestimmung: